

Vollmacht in Zivilsachen, Steuersachen, Verwaltungs- und Verfassungsverfahren

Hiermit erteile ich **den Rechtsanwälten der Kanzlei KLEIN – Strafrecht & Steuerrecht (RA Andrej Klein / RAin Ina Becherer / RAin Anna Lena Klein)** Vollmacht zur Vertretung und Prozessführung in Sachen

unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB. Soweit diese Vollmacht Prozessführungen betrifft, gilt sie für alle Instanzen.

Zustellungen werden nur an den Bevollmächtigten erbeten!

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnisse:

1. als Prozessbevollmächtigter zu handeln und aufzutreten;
2. außergerichtliche Verhandlungen aller Art zu führen und Erklärungen aller Art abzugeben, Rechtsgeschäfte und Vergleiche abzuschließen;
3. Zustellungen und Ladungen vor- bzw. entgegenzunehmen;
4. Untervollmacht zu erteilen;
5. Klagen zu erheben, Anträge und Beschwerden, auch in gerichtlichen Eilverfahren (z.B. Aussetzung der Vollziehung, einstweilige Anordnung, einstweilige Verfügung), zu stellen bzw. einzulegen;
6. Rechtsmittel einzulegen, zu beschränken und zurückzunehmen sowie auf solche zu verzichten;
7. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beenden;
8. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere den Streitgegenstand, und die vom Gegner, von der Justizkasse und von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf prozessuale Neben- und Folgeverfahren (insbesondere Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckungsverfahren). Der Auftraggeber bestätigt, auf die **Allgemeinen Vertragsbedingungen der Kanzlei KLEIN – Strafrecht & Steuerrecht** ausdrücklich hingewiesen worden zu sein, von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben und mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Ort, Datum

Unterschrift